

**Erste Durchführungsbestimmung
zur Verordnung
über die Führung des Registers
der volkseigenen Wirtschaft
— Gebührenordnung —
vom 17. September 1970**

Auf der Grundlage des §14 der Verordnung vom 17. September 1970 über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft (GBl. II S. 573) in Verbindung mit § 13 der Verordnung vom 28. Oktober 1955 über die staatlichen Verwaltungsgebühren (GBl. I S. 787) in der Fassung des § 1 der Zweiten Verordnung vom 28. November 1967 (GBl. II S. 837) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Für Eintragungen in das Register der volkseigenen Wirtschaft, für die Erteilung von Registerauszügen und -abschriften sowie für die Erteilung von Auskünften werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

- | | |
|---|-----|
| 1. für Neueintragungen von volkseigenen Betrieben, Kombinat und Vereinigungen Volkseigener Betriebe sowie anderen Betrieben und Einrichtungen, die nach den Rechtsvorschriften über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft eintragungspflichtig sind | 30M |
|---|-----|

- | | |
|--|------|
| 2. für jede weitere Eintragung (Änderung, Vollständigung) | 15M |
| 3. für die Löschung der Gesamteintragung | 20 M |
| 4. für die Erteilung von Registerabschriften, je Abschrift | 20M |
| 5. für die Erteilung von Registerauszügen, je Auszug | 10M |
| 6. für die Erteilung von schriftlichen Auskünften | 5M. |

§ 2

Für die Beglaubigung von Auszügen bzw. Abschriften aus dem Register wird eine Gebühr in Höhe von 20 M erhoben.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. November 1970 in Kraft.

Berlin, den 17. September 1970

**Der Vorsitzende
des Staatlichen Vertragsgerichts
beim Ministerrat**

Dr. Wa 11 er

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 617 vom 25. September 1970 enthält:

Anordnung Nr. 617 vom 24. August 1970 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,- M zu beziehen.

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt, Postschließfach 696

zum Preise von je 0.20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon 42 46 41, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817